

# Ringen um den Kriegsschatz der algerischen Befreiungsfront

**Fluchtgeld** Die Schweiz hat wesentlich dazu beigetragen, dass Frankreich und Algerien 1962 ihren achtjährigen Krieg beendeten. Zugleich begann ein dornenvolles Kapitel um in Genf platzierte Gelder der algerischen Befreiungsfront FLN.

Die Kontroverse um den altersschwachen algerischen Präsidenten Abdelaziz Bouteflika weckt hierzulande Erinnerungen an die 1960er-Jahre. Mit dem Abkommen von Evian, dessen Unterzeichnung sich am Montag zum 57. Mal jährt, ging der achtjährige französisch-algerische Unabhängigkeitskrieg zu Ende. Vorangegangen waren zweijährige Geheimverhandlungen, die der Schweizer Diplomat Olivier Long vermittelt hatte. Im Alter von nur 26 Jahren wurde Bouteflika 1963 algerischer Aussenminister und in den folgenden Jahren ein wichtiger Ansprechpartner der Schweiz in einem bilateralen Konflikt.

«Es erwarten uns in dieser ganzen Sache, wenn sie nicht anders «arrangiert» werden kann, zweifellos noch etliche Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten und Komplikationen», hielt der spätere Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Raymond Probst, im September 1964 in einer Aktennotiz fest.

## FLN-Schatzmeister des Landes verwiesen

Es ging um den Kriegsschatz der algerischen Befreiungsfront FLN. Mohammed Khider, einer der FLN-Gründer, hatte im Herbst 1962 auf der Banque Commerciale Arabe (BCA) in Genf rund 42 Millionen Franken auf seinen Namen deponiert. Das Geld war vor allem von algerischen Arbeitern in Frankreich während des Unabhängigkeitskriegs gespendet worden. Und hatte deshalb auch einen symbolischen Wert für den jungen nordafrikanischen Staat. «Es ist das Vermögen unseres Volkes», sagte der algerische Präsident Houari Boumedienne später. Was folgte, war ein Szenario mit den Zutaten eines Polit-Thrillers. Angefangen beim



Damals herrschte noch Einigkeit zwischen ihnen: Der algerische Präsident Ahmed Ben Bella und sein Schatzmeister Mohamed Khider, aufgenommen an einer Pressekonferenz in Algier im Jahre 1962. Bild: Getty

Genfer Bankier und BCA-Gründer François Genoud, der Hitler verehrte und mit den palästinensischen Terror-Führern paktierte, über den FLN-Schatzmeister Khider, der sich mit dem einstigen Kampfgefährten und ersten algerischen Präsidenten Ahmed Ben Bella überwarf und Anfang 1967 in Madrid ermordet wurde, bis zu den Nöten der schweizerischen Behörden im Umgang mit dem Bankgeheimnis und der Gewaltentrennung. Ein erster Höhepunkt hierzulande war der Entscheid des Bundesrats vom 27. Oktober 1964, den damals

52-jährigen Khider des Landes zu verweisen. Vorangegangen war ein Schreiben Ben Bellas an Bundespräsident Ludwig von Moos mit der Forderung, Khider sei wegen Störung der staatlichen Ordnung eines fremden Staats und wegen Beleidigung eines fremden Staatsoberhauptes zu verfolgen und zu verhaften.

## Akuter politischer Aspekt

«Durch das Begehren Ben Bellas wird die Angelegenheit nunmehr, parallel zur weiter andauernden kantonalen Strafuntersu-

chung (...), auf die Bundesebene gehoben», hielt Raymond Probst in einem dringenden Schreiben an Bundesanwalt Hans Fürst fest. Die Angelegenheit sei nicht nur wegen der in Frage stehenden Beträge, sondern namentlich wegen ihres akuten politischen Aspektes von erheblicher Bedeutung. «Es wäre in der Tat verhängnisvoll und könnte von der Schweiz nicht geduldet werden, wenn sich herausstellen sollte, dass unser Territorium von den politischen Gegnern Ben Bellas wirklich, wie dies behauptet wird, als Freistatt für die

Förderung ihrer bewaffneten Rebellion (...) verwendet wird», schrieb der ranghohe Beamte im Aussenministerium.

Das Justiz- und Polizeidepartement beantragte in der Folge im Einvernehmen mit dem Bundesanwalt und dem Ausswärtigen Amt, Khider des Landes zu verweisen. Gestützt auf die Verfassungsbestimmung, wonach Fremde wegweisen werden können, welche die innere oder äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden.

## Bundesgericht entscheidet gegen Algerien

Mit der Ausweisung Khiders war die Angelegenheit aber noch lange nicht beendet. Denn vom FLN-Kriegsschatz fehlte jede Spur. Khider war es mit Unterstützung des BCA-Verwaltungsrats Genoud gelungen, die Gelder bis auf einen Betrag von 50 000 Franken von der Genfer Bank abzuziehen und vermutlich ins Ausland zu transferieren. Die so düpierte Regierung Ben Bellas verklagte die Banque Commerciale Arabe und deren Verwaltungsratsdelegierten auf Zahlung von 42,8 Millionen Franken.

Juristisch ging es unter anderem um die Frage, ob Khider berechtigt war, die FLN-Gelder abzuheben, oder ob er nur als Beauftragter des FLN tätig war und damit Algerien hätte konsultieren müssen. Im Unterschied zu zwei Genfer Vorinstanzen, die die Klage Algeriens geschützt hatten, entschied das Bundesgericht im Juli 1974, dass Khider als Kunde der Bank einzige Vertragspartei und damit zum Abzug der Gelder berechtigt war. Das Urteil löste heftige Reaktionen in Algier aus. «Es war schon bekannt, dass das Schweizer Bankensystem geldgierig war, doch für unehrlich hielt man es nicht», schrieb die amtliche algerische Nachrichtenagen-

tur APS. Und weiter: «Man wusste, dass es nicht zu genau hinsah, aber es galt nicht als unmoralisch.» Unverständnis und Zorn wuchsen weiter, als das Genfer Betreibungsamt im Juli 1977 einen Zahlungsbefehl «an Algerien oder dessen Präsidenten Boumedienne» veröffentlichte, um die Prozesskosten von einer halben Million Franken einzutreiben.

Die Schweiz opfere ihr Image und ihre Aussenbeziehungen auf dem Altar des Bankgeheimnisses, befand die algerische Regierungszeitung «El Moudjahid». Selbst die NZZ schrieb von einem «undiplomatischen Zahlungsbefehl» und kritisierte das zögerliche Verhalten im Berner Auswärtigen Amt.

## Algerien erhält eine Bank

Die Khider-Affäre, die die bilateralen Beziehungen während Jahren belastete, wurde schliesslich im Jahre 1979 unspektakulär beigelegt. Die Eidgenössische Bankkommission stellte fest, dass die Mehrheit des Aktienkapitals der Banque Commerciale Arabe 1963 für die Rechnung des FLN-Fonds erworben wurde, deren Rechtsnachfolgerin die Republik Algerien ist. Der Aushändigung der Aktien an Algerien und dem Weiterbetrieb der Bank stünden deshalb nichts mehr entgegen. Das Institut firmiert seit 1981 als Algerische Aussenhandelsbank in Zürich.

## Balz Bruppacher

### Hinweis

Zum Abkommen von Evian und der Rolle der Schweiz hat die Dodis-Forschungsstelle Diplomatische Dokumente der Schweiz ein Dossier erstellt:

[www.dodis.ch/de/thematic-dossiers/50-jahre-abkommen-von-evian-und-kriegsende-algerien](http://www.dodis.ch/de/thematic-dossiers/50-jahre-abkommen-von-evian-und-kriegsende-algerien)